Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin

I.
An die Vorsitzende
des BA 03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Marienplatz 8
80331 München

01.08.2023

Lagerung der abgebauten Kunstinstallation Clemens Behr Busbahnhof Olympiazentrum München

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05004 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.01.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt die Stadt auf, die folgenden Fragen zu beantworten sowie den Abtransport des Kunstwerks von Clemens Behr zu veranlassen und die Grünfläche vor dem ehemaligen Gesundheitsamt an der Dachauer Straße wieder herzustellen.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil er eine Grundstücksnutzung im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zum Inhalt hat. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Ihren Antrag haben wir am 02.03.2023 zur weiteren Bearbeitung erhalten. Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

 Ist die Grünfläche vor dem Gesundheitsamt städtischer Grund und unterliegt damit der Münchner Grünanlagensatzung?

Bei der Fläche vor dem ehemaligen Gesundheitsamt handelt es sich nicht um eine öffentliche Grünfläche, diese unterliegt somit nicht der Münchner Grünanlagensatzung.

Denisstraße 2 80335 München Telefon: 089 233-22871 Telefax: 089 233-26057 kristina.frank@muenchen.de Das Grundstück des ehemaligen Gesundheitsamts wurde im Erbbaurecht an einen privaten Nutzer für kreativwirtschaftliche Nutzungen wie Ateliers, Ausstellungsflächen, Probenräume einschließlich Gastronomie sowie administrative Bereiche übergeben.

- 2. Wenn ja, wurde die Lagerung der Stahlteile der Kunstinstallation genehmigt und mit welcher Begründung?
 - Dem Kommunalreferat war die Lagerung des Kunstwerks auf der Fläche bis dato nicht bekannt.
- Ist die Grünfläche vor dem ehem. Gesundheitsamt Bestandteil des Pachtvertrages mit der LHM? siehe Antwort zu Frage 1
- 4. Wenn ja, mit welcher Begründung und zu welcher Nutzung? siehe Antwort zu Frage 1

Nach Rücksprache mit dem Erbbauberechtigten wurde der Großteil des Kunstwerks bereits von dem Gelände entfernt. Die verbliebenen Teile sollen ebenfalls zeitnah abtransportiert werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.01.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank Kommunalreferentin